

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses vom 07.12.2021

Datum: 07.12.2021
Zeit: 17:15 Uhr bis 19:06 Uhr
Ort: Aula in der Grundschule "Am Weinberg",
Schulplatz 3 in 14712 Rathenow

Teilnehmer:

Abgeordnete:

Herr Bleis, Wolfram
Frau Balzer, Elfie
Herr Dr. Hendrich, Uwe
Herr Rubach, Hartmut
Herr Rakow, Jörg
Herr Rieck, Christian
Frau Steinicke, Dana
Herr Vogeler, Jürgen
Herr Schwenzer, Horst

Sachkundige Einwohner:

Herr Lenz, Manfred
Herr Lodwig, Sebastian
Herr Meier, Rolf-Eberhard
Herr Rentmeister, Benno
Herr Röker, Holger
Herr Scholze, Hans-Joachim
Frau Weiss, Ilona

Entschuldigt: Herr Granzow, Herr Dr. Knackmuß, Herr Ziehm
Gäste: -
Vertreter der Verwaltung: Herr Remus, Herr Hubald, Herr Goldmann, Frau Raupach
Vertreter der Presse: Herr Kniebeler (MAZ), Herr Hoffmann
Protokollantin: Frau Drömer

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Bleis begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr, die Gäste, die Vertreter der Verwaltung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Es sind derzeit 9 Abgeordnete anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge

Herr Bleis informiert alle Anwesenden, dass die Protokollkontrolle TOP 4 und TOP 11 der Sitzung vom 09.11.2021 vertagt wird.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge
3. Einwohnerfragestunde
4. ~~Protokollkontrolle der Sitzung vom 09.11.2021 – öffentlicher Teil~~
5. DS-Nr.: 130/21 Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2022
6. Bericht aus dem Bauamt
7. Aktuelle Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

11. ~~Protokollkontrolle der Sitzung vom 09.11.2021 – nichtöffentlicher Teil~~
12. Aktuelle Informationen und Anfragen

TOP 3 Einwohnerfragestunde

⇒ Es bestehen keine Anfragen.

~~TOP 4 Protokollkontrolle der Sitzung vom 09.11.2021 – öffentlicher Teil~~

⇒ TOP wird vertagt.

TOP 5 DS-Nr.: 130/21 Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2022

Herr Goldmann informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation sehr umfassend und ausführlich zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2022. Er weist darauf hin, dass heute mit Unterstützung von Frau Raupach und der Verbindung zum Hausnetz die Möglichkeit besteht, Detailfragen zu beantworten.

⇒ Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Goldmann weist auf den Antrag vom 22.11.2021, gestellt von SPD/ Bündnis 90/ Die Grünen für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2021, hin. Dieser Antrag beinhaltet eine Änderung des Stellenplanes, wobei es um die Einstellung von zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter zur Überwachung des ruhenden Verkehrs, nach altersbedingtem Ausscheiden zweier Mitarbeiterinnen in der Ordnungsverwaltung geht. Herr Goldmann erkundigt sich, ob er hinsichtlich dieses Antrages weitere Informationen in dieser Sitzung erteilen soll, da ausführliche Informationen für den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung (AFR) am 09.12.2021 vorgesehen sind.

Herr Bleis versichert sich, ob die Mitglieder mit dem Vorschlag einverstanden sind, den Antrag bezüglich der Erweiterung des Stellenplanes, im AFR ausführlich zu thematisieren.

Herr Rubach, als Einreicher der Fraktion stimmt dem Vorschlag zu, da dieser Antrag bereits im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Brandschutz bereits behandelt wurde.

Festlegung: Der Antrag wird in der heutigen Sitzung nicht bearbeitet.

Herr Rakow möchte gern wissen, ob die Haushaltssatzung 2022 die dringende Instandsetzung der "Jederitzer Brücke" enthalte.

Herr Remus erinnert daran, dass erst eine Festlegung innerhalb der Verwaltung hinsichtlich der zwei erarbeiteten Varianten, einer Sanierung oder eines Neubaus getroffen werden muss.

Herr Bleis fügt hinzu, dass in der letzten Bauausschusssitzung seinerseits dazu aufgerufen wurde, dieses Vorhaben vorerst innerhalb der Fraktionen zu beraten.

Herr Rubach fragt nach, ob im Rahmen der Körgraben-Sanierung bereits Vorkehrungen bezüglich der dann anstehenden Straßenunterhaltung verfolgt werden. Durch den erheblichen Mehrverkehr in der "Curlandstraße" und "Friedrich-Ebert-Ring" müsse eine gewisse Sanierungssumme für die Wiederherstellung in den nächsten Jahren berücksichtigt werden.

Herr Remus sagt, dass die Gesamtkosten für die Sanierung des "Friedrich-Ebert-Rings" bei ca. 2.5 Mio. Euro liegen. Über die Mehrbelastungsausgleichsverordnung des Landes könne die Stadt schätzungsweise ca. 50 Prozent erhalten. Problematisch wird aber die Bereitstellung der finanziellen Mittel in den Haushaltsplanungen der nächsten Jahre sowie die bautechnische Umsetzung, die eine Sperrung der Straße erfordert, ohne dass zur gleichen Zeit andere bedeutende Straßen gesperrt sind. Vorerst sind keine finanziellen Mittel eingeplant, weil die Baumaßnahme in der "Fehrbelliner Straße" voraussichtlich bis 2023 andauern wird.

Herr Vogeler erinnert an die Sitzung im September 2020, die auf dem Gelände des Betriebshofes stattgefunden hat. Dabei ging es um den aktuellen Zustand der vorhandenen Technik und der Weiterentwicklung des Betriebshofes der Stadt Rathenow. Herr Vogeler merkt an, dass im

Rahmen der gewünschten Sauberkeit und Ordnung in Rathenow in die vorhandene Technik endlich investiert werden müsse. Er fordert Herrn Goldmann auf, den Betriebshof finanziell zu stärken.

Herr Goldmann nimmt den Hinweis zur Kenntnis und sagt, dass in den Haushaltsberatungen die Prioritäten durch mehrheitliche Entscheidungen festgelegt werden. Er ist der Meinung, dass mit den geringen Investitionsmitteln, welche der Stadt nur zur Verfügung stehen, relativ viele Vorhaben umgesetzt werden auch in Verbindung mit Fördermitteln.

Herr Remus fügt hinzu, dass sich innerhalb der Haushaltsberatungen intensiv damit auseinandergesetzt wurde und die Maßnahmen, die investiv vorgeschlagen wurden, auch als wichtig befürwortet wurden, sodass deren Umsetzung in den nächsten Jahren erfolgen soll. Als Beispiel wurde für 2022 ein neues Feuerwehrfahrzeug vorgesehen, welches aber vorerst von der Prioritätenliste gestrichen wurde.

Herr Vogeler regt an, dass über eine mögliche Privatisierung des Bauhofes nachgedacht werden sollte.

Herr Remus erläutert kurz die zwei Übersichten zum Haushalt der Sachgebiete Gebäudemanagement, Tiefbau und Grünanlagen, welche als Anlagen mit der Einladung vorab zur Verfügung gestellt wurden. Herr Remus weist darauf hin, dass für den Haushalt des Sachgebietes Gebäudemanagement die Kostenerhöhungen von Gas- und Fernwärme, von Elektroenergie und die Kosten der Unterhaltsreinigung durch die Erhöhung des Vergabemindestlohns noch zu beachten sind und erst Anfang 2022 genau beziffert werden können. Die zusammengefasste Übersicht für die Sachgebiete Tiefbau und Grünanlagen zeigt alle Einzelmaßnahmen auf, die 2022 umgesetzt werden sollen. Vorgesehen ist, entsprechende Fördermittel beim Landkreis Havelland abzurufen.

Herr Remus sagt, dass die Unterlagen zum Haushalt beim Landkreis Havelland eingereicht werden und erst mit Vorlage der Genehmigung mit den Umsetzungen begonnen werden kann. Herr Remus weist darauf hin, dass die Beträge festgeschrieben sind, aber die Möglichkeit bestehe, in der Bauausschusssitzung am 15.02.2022 die Ausführung der aufgelisteten Maßnahmen gemeinsam zu erörtern.

Herr Rieck merkt an, dass in der Übersicht Instandsetzungsarbeiten sowie Sanierungsarbeiten aufgeführt sind. Er möchte gern wissen, worin der Unterschied liege?

Herr Remus sagt, dass bei Sanierungsarbeiten der komplette Gehweg ausgetauscht wird. Bei Instandsetzungsmaßnahmen werden punktuelle Arbeiten durchgeführt.

Herr Rakow stellt fest, dass Reinigungsarbeiten im Rathenower Bahnhofstunnel in der Übersicht aufgeführt werden. Er fragt nach, ob in diesem Fall nicht die Bahn zuständig sei.

Herr Remus sagt, dass es im Tunnel einen städtischen Abschnitt gibt. Dieser befindet sich unter der Bundesstraße.

Herr Röker erkundigt sich nach dem aufgeführten Vorhaben Neubau "Wilhelm-Külz-Straße/ Bergstraße" in Höhe von 150.000 Euro.

Herr Remus sagt, dass es sich dabei um die Planungskosten handelt, um die Voraussetzung zu schaffen, dass diese beide Straßen saniert werden können.

Herr Röker möchte zusätzlich noch wissen, wie viel Geld 2021 für die Erhaltung der "Weinbergbrücke" ausgegeben wurde. Er stellt fest, dass im Haushalt für 2022 nunmehr 78.000 Euro veranschlagt sind.

Herr Rieck verlässt die Ausschusssitzung kurzzeitig.

Herr Remus unterbreitet den Vorschlag, über die Summe der Unterhaltungskosten für 2021 in der kommenden SVV zu informieren und auch über die geplanten Maßnahmen für die bereitgestellten Mittel für 2022 zu berichten. Zusätzlich bestehe die Möglichkeit in der Bauausschusssitzung im Februar 2022 dann abschließend über die Aufstellung der gesamten Maßnahmen zu befinden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 9 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

TOP 6 Bericht aus dem Bauamt

Herr Remus informiert:

1. B-Plan "Ferienhaussiedlung Golfhotel"

Nach Anpassung der Pläne sind die finalen Unterlagen eingegangen. In Absprache mit dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) wird dann eine Entscheidung hinsichtlich der Weiterführung oder Aufhebung des Verfahrens getroffen. Sollte das Vorhaben weitergeführt werden, wird die Thematik erneut in einer Sitzung des Bauausschusses thematisiert.

2. B-Pläne "Göttliner Chaussee", "Schollener Straße", "Albertinenhof" und Sondergebiet "Ferienhaussiedlung – Bootel" in Grütz

Die Bundeswehr hat im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen zu vier laufenden Planverfahren vorgelegt. Es wird auf den zu geringen Abstand der Wohnbebauung zum Truppenübungsplatz hingewiesen, in der Hinsicht, dass durch mögliche Anwohnerbeschwerden es zu Einschränkungen im Übungsbetrieb kommen kann. Der Umgang hinsichtlich der Lärmbelastung durch den Truppenübungsplatz muss vorerst geklärt werden. Es muss bedacht werden, dass dies eine besondere Form von Lärm ist, welcher durch den Einsatz von Sprengmitteln und Waffen verursacht wird und so einen niederfrequenten Schall hervorruft, der nicht so einfach abgeschirmt werden kann.

Der Bürgermeister hat bereits das Bundesamt für Infrastruktur angeschrieben bezüglich der Problematik mit den Bebauungsplänen und auch wegen der vielfachen Beschwerden aus der Bevölkerung über die verstärkte Nutzung. Das Bauamt hat das Landesumweltamt angeschrieben bezüglich ihrer Forderung nach einer gutachterlichen Klärung im Hinblick auf mögliche Beeinträchtigungen gesunder Lebensverhältnisse durch die Bundeswehr.

Für den B-Plan Sondergebiet "Ferienhaussiedlung – Bootel" in Grütz wurde bereits eine Lärmbeurteilung durchgeführt und die Ergebnisse wurden der Stadt bereits übermittelt. Dabei wurde festgestellt, dass sämtliche geltende Richtlinien im Bereich der Ortslage Grütz bei Weitem überschritten werden.

Diese Problematik wirft sehr viele Fragen auf und wird hinsichtlich der Klärung voraussichtlich viel Zeit in Anspruch nehmen.

3. Planung Grundschule "Otto Seeger"

Der Einbau der Deckenplatten wurde im Erdgeschoss sowie im ersten Obergeschoss abgeschlossen. Im nächsten Jahr wird dann mit dem zweiten Obergeschoss, dem Aufbau der Fachkabinette, begonnen. Momentan werden die Fenster im Erdgeschoss des Neubaus eingebaut. Das Los des Sonnenschutzes wurde in dieser Woche vergeben. Das Los der Rohbauarbeiten wurde an ein Rathenower Bauunternehmen vergeben, welches das kostengünstigste Kostenangebot abgegeben hatte, um den Auftrag unbedingt zu erhalten. Die ausgeführten Arbeiten wurden bisher auch ohne Verzögerungen ausgeführt. Das Architekturbüro hat die ersten Entwürfe für die Freiflächen des Schulgeländes erstellt. In Abstimmung mit der Schule wird die Reihenfolge der einzelnen Prioritäten dann festgelegt.

4. Frauenhaus

Der Bauantrag sowie die Unterlagen der baufachlichen Prüfung wurden vervollständigt. Der Förderbescheid ist allerdings noch offen, da die Kollegen vom Land, die die baufachliche Prüfung vornehmen, überlastet sind. Diese Prüfung ist Voraussetzung für den Förderbescheid.

5. Grundschule "Am Weinberg"

Das Pflastern des Hofes ist erfolgt. Die Sportflächen im oberen Bereich werden demnächst asphaltiert, sodass im nächsten Jahr die Kunststoffflächen aufgetragen werden können. Zeitnah wird mit der Schulleitung der weitere Fortgang sowie die Freigabe des Schulhofes abgestimmt.

6. Jahncampus

Die finanziellen Mittel stehen jetzt zur Verfügung, sodass nach Genehmigung des Haushaltes die Ausschreibung erfolgen kann. Die Planungen wurden so weit abgeschlossen, dass die Beantragung der baufachlichen Prüfung eingereicht werden kann. Vorgesehen ist, dass der Bauantrag Anfang 2022 gestellt wird und die Arbeiten mit Ferienbeginn starten.

7. Fußweg "Karl-Liebknecht-Straße/ Rosa-Luxemburg-Straße"

Es werden die Gehwegbereiche ab der Straße "Platz der Freiheit" bis zur "Forststraße" instandgesetzt inklusive Zufahrten. Die Maßnahme soll bis Weihnachten abgeschlossen sein.

8. "Waldemarstraße"

Die Pläne sowie das Protokoll der Baubesprechung mit der Polizei und Straßenverkehrsbehörde wurden in der letzten Woche an alle Mitglieder übermittelt. Eine abschließende Entscheidung wird für die Bauausschusssitzung im Februar vorbereitet.

9. Lückenschluss Radweg L 96

Von den 49 betroffenen Flurstücken haben 16 von 27 Eigentümern bereits den Gestattungsvertrag unterzeichnet und damit der Bereitstellung der notwendigen Teile der Grundstücke für den geplanten Lückenschluss zugestimmt. Bei vier Eigentümern ist die Einwilligung nicht zwingend erforderlich. Die Zustimmung von sieben Eigentümern steht noch aus.

10. Lichtsignalanlage "Göttliner Straße"

Die Zählungen der Kraftfahrzeuge sowie der Straßenquerungen von Fußgängern in diesem Bereich wurden durchgeführt. Die Zahl der Fußgängerquerungen lässt nach den geltenden Richtlinien in Deutschland keine Anlage eines Zebrastreifens zu. Trotzdem sieht die Stadt vor, den Antrag für die Errichtung eines Fußgängerüberweges zu stellen mit einer vertieften Begründung hinsichtlich des Schulweges. Vor Kurzem hat ein Vor-Ort-Termin mit Herrn Möhring (Bäcker) und Herrn Ziehm vom Landesbetrieb Straßenwesen stattgefunden, in dem die Verschiebung der Parkflächen in Richtung Göttlin gemeinsam erörtert wurde. Vorgesehen ist, dass diese Maßnahme in Verbindung mit dem Umbau des Kreuzungsbereiches wegen der Regenentwässerung vollzogen werden könnte.

Sollte der gewünschte Zebrastreifen genehmigt werden, ist zu berücksichtigen, dass auf der östlichen Seite Gehwege angelegt werden müssen, weil das Ende eines Zebrastreifens grundsätzlich nicht in einem Bankett enden darf.

Beabsichtigt wird für die Sitzung im Februar 2022 die Kosten der einzelnen Maßnahmen aufzuschlüsseln, um abschließend die Umsetzung gemeinsam zu beraten.

11. Sturmschaden "Pfarrer-Fröhlich-Straße"

Die gesonderte Baumschau zwischen der "Göttliner Straße" und "August-Bebel-Straße" wurde bereits durchgeführt. Bei der Sichtkontrolle wurden Bäume erfasst, die Anlass zu Bedenken geben und die daraufhin intensiv begutachtet wurden. Das Ergebnis liegt in schriftlicher Form noch nicht vor, allerdings wurde der Stadt mündlich schon mitgeteilt, dass zwei Bäume gefällt werden müssen.

Herr Dr. Hendrich bedankt sich bei Herrn Remus und Herrn Ziehm für die Einleitung der notwendigen Maßnahmen für den gewünschten Fußgängerüberweg im Bereich "Göttliner Straße". Zusätzlich erkundigt sich Herr Dr. Hendrich, auch zur persönlichen Vorbereitung für die Bauausschusssitzung im Februar 2022, welche Festlegungen hinsichtlich der Sanierung der "Waldemarstraße" noch getroffen werden müssten.

Herr Remus erinnert daran, dass die inhaltliche Bedeutung für die Ausweisung einer sogenannten Fahrradstraße bereits dargelegt wurde und abschließend nur noch darüber befunden werden müsse.

Herr Rakow erkundigt sich, ob schon ein Ergebnis bezüglich seiner Nachfrage zur Änderung der Bauplanung zwischen "Waldemarstraße" und "Hagenplatz" vorliege, sodass mit der Straßensanierung vorzeitig begonnen werden könne. Gleichzeitig möchte er wissen, ob hin-

sichtlich dieser Bauarbeiten noch Änderungen für den Umleitungsverkehr in der Innenstadt vorgenommen werden.

Herr Remus sagt, dass noch keine Entscheidung bezüglich der vorzeitigen Straßensanierung vom Landesbetrieb Straßenwesen vorliegt. Wie auch schon in der letzten Sitzung berichtet, sind laut Straßenverkehrsbehörde und der Polizei keine Änderungen zum Umleitungsverkehr vorgesehen. Auch ist die schriftliche Stellungnahme zur Frage der Freigabe für Radfahrer in die entgegengesetzte Richtung noch offen.

Frau Weiss möchte gern wissen, warum der Whirlpool in der Schwimmhalle schon so lange gesperrt ist.

Herr Schwenzer teilt mit, dass er nähere Informationen zur Anfrage geben könne und sagt, dass es laut Rathenower Wärmeversorgung zu gewissen Schwierigkeiten bei den Instandsetzungsarbeiten gekommen ist.

Herr Rakow erkundigt sich, ob bezüglich der Sperrung des Fußweges in der "Fehrbelliner Straße" der Eigentümer des Hauses bereits ermittelt wurde.

Herr Remus sagt, dass die Bauordnung des Landkreises Havelland einen Ansprechpartner ermittelt hat und diesen schriftlich informieren wollte. Das Ergebnis wurde seitens der Bauordnung noch nicht mitgeteilt.

TOP 7 Aktuelle Informationen und Anfragen

Herr Rubach teilt mit, dass seitens der SPD ein Antrag an die SVV gestellt wurde, eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer öffentlich zugänglichen Slipanlage in der Stadt Rathenow in Auftrag zu geben. Hintergrund dieses Antrages ist, dass seit Jahren darüber diskutiert wird, dass im Bereich der unteren Havel eine Slipanlage benötigt werde. Vorzugsweise das Areal in der "Waldemarstraße" könnte so entwickelt werden, dass auch die Rathenower Feuerwehr diese Einlassstelle für ihr Boot bei Rettungseinsätzen nutzen könnte.

Herr Rieck verlässt die Ausschusssitzung um 18:53 Uhr.

Herr Lodwig ist der Meinung, dass für diese Machbarkeitsstudie nicht zwangsläufig gleich ein Büro beauftragt werden sollte. Vorerst könnten die Mitarbeiter der Stadtverwaltung die schon vorhandene Anlage im Bereich der "Waldemarstraße" prüfen, auch um festzustellen, in welcher Höhe finanzielle Mittel für die Ertüchtigung bereitgestellt werden müssten.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet 18:55 Uhr.

Nach Erhalt kann gegen den Wortlaut des Protokolls bei dem Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr Einspruch erhoben werden.

Wolfram Bleis
Ausschussvorsitzender



Informationen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2022

ASV 07.12.2021

Ergebnisentwicklung 2022 bis 2025 in €

	2022	2023	2024	2025
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	53.098.800	54.217.600	54.199.300	54713.100
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	56.770.500	57.770.800	58.252.000	57.814.000
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.671.700	-3.553.200	-4.052.700	-3.100.900
Finanzergebnis	561.300	563.200	576.500	318.000
ordentliches Jahresergebnis	-3.110.400	-2.990.000	-3.476.200	-2.782.900
außerordentliches Jahresergebnis	296.600	30.000	30.000	30.000
Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag	-2.813.800	-2.960.000	-3.446.200	-2.752.900



Übersicht über die Ergebnisentwicklung Haushaltsjahr 2022 -in EUR-

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	1	2	3	4	5	6
ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	2.008.695,45	-557.300,00	-3.110.400,00	-2.990.000,00	-3.476.200,00	-2.782.900,00
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	2.008.695,45	-557.300,00	-3.110.400,00	-2.990.000,00	-3.476.200,00	-2.782.900,00
Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	15.647.712,41	15.090.412,41	11.980.012,41	8.990.012,41	5.513.812,41	2.730.912,41
Stand der Rücklage aus Überschüssen des außer-ordentlichen Ergebnisses	2.791.393,37	2.942.893,37	3.239.493,37	3.269.493,37	3.299.493,37	3.329.493,37

Entwicklung Finanzhaushalt 2022 bis 2025

	2022	2023	2024	2025
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.813.300	-1.532.800	-1.933.100	-1.315.800
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.570.000	-23.800	-441.600	1.072.600
Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	-4.383.300	-1556.600	-2.374.700	-243.200
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.090.800	-1.576.900	-1.530.000	-1.424.500
Saldo aus Inanspruchn. v. Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-3.292.500	-3.133.500	-3.904.700	-1.667.700

Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen

	2023	2024	2025
<u>Verpflichtungsermächtigungen</u>	2.908.800	320.700	-

Die Haushaltssatzung 2022 enthält Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2023 über 1.053.300 € und 2024 über 320.700 € für die Geländegestaltung des Schulcampus Jahn sowie über 1.065.500 € für 2023 für die Sanierung der Otto-Seeger-Grundschule. Für den Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen für 2023 über 535.000 € und für die Gestaltung des Rideplatz für 2023 über 255.000 €. Damit soll sichergestellt werden, dass in 2022 bereits die Ausschreibungen und Auftragsvergaben möglich sind.

Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen

	2020	2021	2022
<u>Kreditermächtigungen</u>	750.000 €	2.046.400	2.570.000

Haushaltsjahr	IST-Zahlen			PLAN-Zahlen				
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Verschuldung am Ende des Haushaltsjahres in T€	22.184	20.428	19.028	18.428	21.566	19.989	18.459	17.035

Stand der Verschuldung zum Ende des Haushaltsjahres:

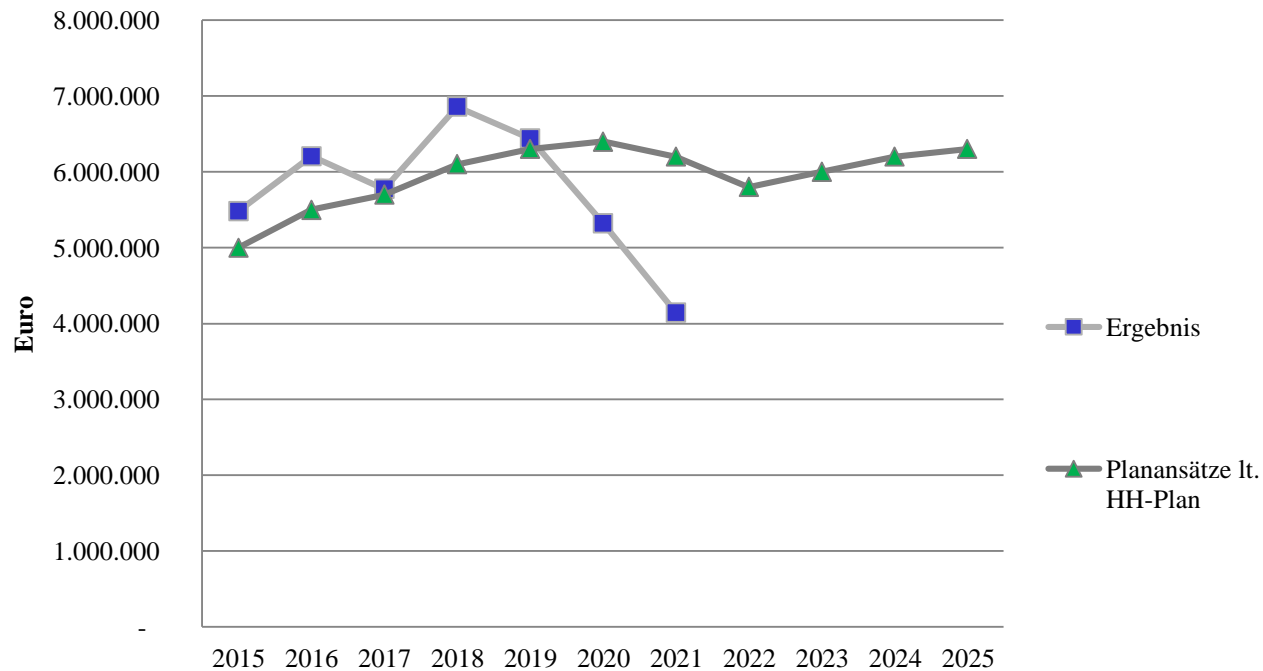
Die Schuldenstandentwicklung beinhaltet auch die Neukreditaufnahmen im mittelfristigen Planungszeitraum.

Erträge: Steuern und ähnliche Abgaben

Steuerart	RE 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022 in €
Realsteuern			
Grundsteuer A	42.559,74	45.000,00	45.000,00
Grundsteuer B	2.611.094,98	2.600.000,00	2.600.000,00
Gewerbesteuer	5.322.608,62	6.200.000,00	5.800.000,00
Gemeindeanteile an			
der Einkommensteuer	6.424.657,00	6.400.000,00	6.920.200,00
der Umsatzsteuer	1.778.777,00	1.848.400,00	1.377.900,00
andere Steuern			
Vergnügungssteuer	135.144,83	150.300,00	130.300,00
Hundesteuer	106.327,50	105.000,00	105.000,00
steuerähnliche Einnahmen			
Familienleistungsausgleich	824.878,00	810.000,00	747.700,00
Gesamt	17.246.047,67	18.158.700,00	17.726.100,00

Erträge: Steuern und ähnliche Abgaben

Entwicklung Gewerbesteueraufkommen



Rettungsschirm GewSt 2020: IST 1,635 Mio EUR

Rettungsschirm GewSt 2021: IST 930.459 EUR, Prognose: 1,8 Mio. EUR

Rettungsschirm GewSt 2022: Plan 617.000 EUR

Erträge: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Allgemeine Zuweisungen	RE 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022 in €
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	15.184.164,00	16.295.500,00	15.467.800,00
Schullastenausgleich	875.095,00	830.000,00	890.000,00
Zuweisungen für übertragene Aufgaben	501.181,00	485.000,00	500.000,00
Zuweisungen vom Land Corona Rettungsschirm	2.865.600,00	0,00	0,00
Zuweisungen aus dem kommunalen Rettungspaket für Gewerbesteuer-mindereinnahmen	1.635.079,00	385.800,00	617.000,00
gesamt	21.061.119,00	17.996.300,00	17.474.800,00

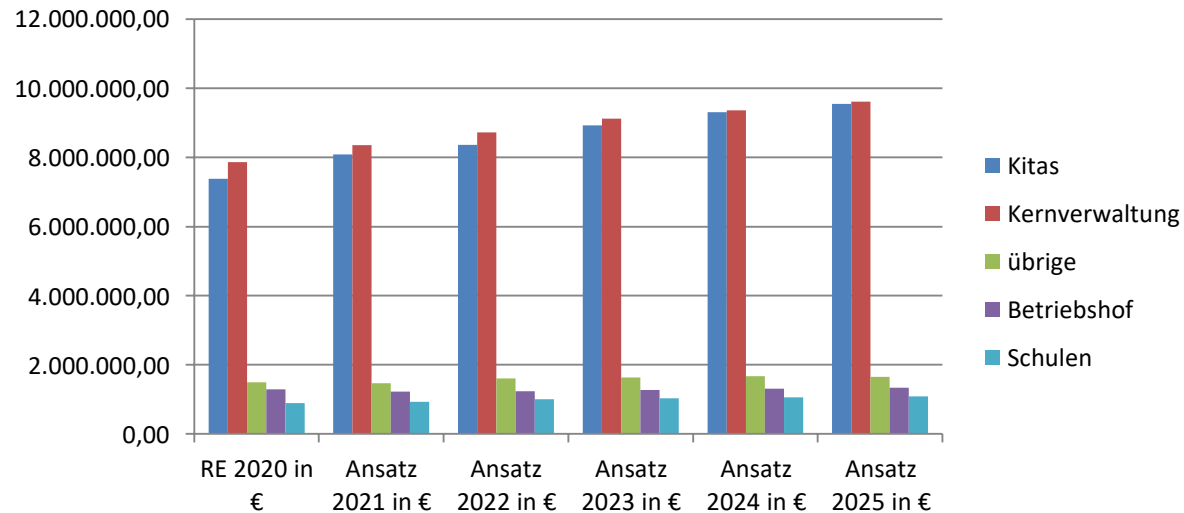
Erträge: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuweisungen für laufende Zwecke	RE 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022 in €
Zuweisungen vom Bund	410.963,35	299.900,00	774.300,00
Zuweisungen vom Land	636.968,16	487.200,00	610.900,00
Zuweisungen von Gemeinden	7.724.753,74	8.491.600,00	8.521.500,00
übrige Zuweisungen für lfd. Zwecke	19.236,67	3.000,00	3.000,00
Gesamt	8.791.921,92	9.281.700,00	9.909.700,00

Aufwendungen: Personalaufwendungen

	RE 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022 in €
Personalaufwendungen	17.749.868,33	18.843.300,00	19.708.300,00

Entwicklung der Personalaufwendungen 2020 bis 2025 nach Bereichen:





Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	RE 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022 in €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.073.450,82	8.590.500,00	9.973.200,00

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die wesentlichsten Positionen haben sich dabei wie folgt entwickelt:

	RE 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022 in €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.319.372,62	1.237.600,00	2.491.500,00
Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens, z.B. Straßen, Wege, Brücken	2.283.137,84	2.141.600,00	2.013.100,00
Unterhaltung von Geräten und Ausrüstungen	220.728,50	254.400,00	292.400,00
Mieten und Pachten, Leasing	317.488,75	395.400,00	471.400,00
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.535.198,17	2.716.600,00	2.865.600,00
Haltung von Fahrzeugen	291.206,52	234.200,00	249.700,00
besondere Aufwendungen für Bedienstete	123.216,03	359.600,00	295.300,00
besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	892.530,25	1.154.700,00	1.179.800,00
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	90.572,14	96.400,00	114.400,00

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei der **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen** steigt der Ansatz gegenüber 2021 um 1,25 Mio. €.

Wesentlichen Positionen bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind:

Unterhaltung Rathaus	29.500,00 €
Unterhaltung Feuerwehr	35.000,00 €
Unterhaltung Grundschulen	351.000,00 €
Unterhaltung Oberschule	73.000,00 €
Unterhaltung Gymnasium	273.000,00 €
Unterhaltung Gesamtschule	408.000,00 €
Unterhaltung Kitas	403.500,00 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Jahr 2022 sind bei der **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** 129.000 € weniger als im Vorjahr geplant.

Wesentlichen Positionen bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sind:

Unterhaltung Sportstätten	25.000,00 €
Unterhaltung von Straßen	700.000,00 €
Unterhaltung Buswartehallen	30.000,00 €
Unterhaltung von Verkehrssicherungsanlagen	64.000,00 €
Unterhaltung und Umrüstung von Straßenbeleuchtung	180.000,00 €
Unterhaltung Tunnel, Brücken und Steganlagen	460.000,00 €
Baumpflege und -pflanzung	100.000,00 €
Pflege und Unterhaltung von Spielplätzen, Grünanlagen und Friedhöfen	327.000,00 €
Unterhaltung der Beregnungsanlage	30.000,00 €
Winterdienst - Schneeberäumung	25.000,00 €
Unterhaltung Stammholz	20.000,00 €

Aufwendungen Bürgerbudget

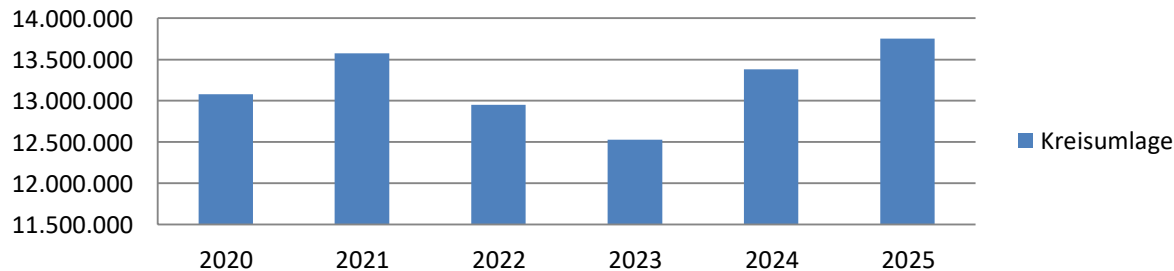
Insgesamt wurde ein Budget von 78.700 € in die Haushaltsplanung eingestellt. Die Mittel werden über eine Deckungsreserve bereitgestellt.

Rang	Gesamtstadt	Budget
1	Badestelle Semlin aufwerten	10.200 €
2	Zuschuss für den RCC	5.000 €
3	Aufwertung Wolzensee	15.000 €
4	Überdachte Sitzmöglichkeit am Bolzplatz in Grütz	9.000 €
5	Unterstützung Tierheim	1.500 €
6	Unterstützung Stadtbibliothek	2.500 €
7	Jugendkultur fördern-Bühnen für Konzerte	15.000 €
10	Ballfangnetz in Böhne	8.000 €
	Ortsteile	
Böhne	Outdoor-Fitnessgeräte	2.000 €
Göttlin	Förderung Heimatverein für Veranstaltungsequipment	3.000 €
Semlin	neues Festzelt	2.000 €
Semlin	Begrüßungstafeln	1.500 €
Steckelsdorf	neue Knorpelschenken	2.000 €
Steckelsdorf	Geschwindigkeitsanzeigesystem	1.500 €
Steckelsdorf	Förderung Steckelsdorfer Dorfspatzen	500 €

Aufwendungen: Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	RE 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022 in €
Zuweisungen und Zuschüsse	6.114.187,99	7.452.000,00	7.634.200,00
Kreisumlage	13.075.969,48	13.575.500,00	12.950.400,00
Gewerbesteuerumlage	540.713,00	620.000,00	580.000,00
Gesamt	19.730.870,47	21.647.500,00	21.164.600,00

Entwicklung der Kreisumlage



Der Hebesatz für die Kreisumlage beträgt 2022 voraussichtlich 42,0 v.H. Die Kreisumlage sinkt von geplant 13.575.500 € im Jahr 2021 auf 12.950.400 € im Jahr 2022. Das entspricht einer Verringerung von 625.100 € oder 4,60%.

Kernaussagen HH 2022

- kein ausgeglichener ErgebnisHH 2022 ff., aber Ausgleich über Entnahme Rücklage möglich
- kein HSK 2022 notwendig
- Bestand an Zahlungsmitteln 31.12.2020: 7,7 Mio. €, aber übertragene HH-Rest von ca. 9,3 Mio. €

- investive Schlüsselzuweisung 2022 ca. 1,1 Mio. €
- Investitionsvolumen ca. 6 Mio. €, Investitionsmittel kann aus lfd. Verwaltungstätigkeit nicht erwirtschaftet werden,
- Kreditaufnahme Ermächtigung von 2,57 Mio. € notwendig
- Verpflichtungsermächtigung für 2023 ff. eingeplant (3,23 Mio. EUR)

- Risiken im investiven Bereich nur z.T. abgebildet im Haushalt:
 - Körgraben: (340 T€ bezahlt in 2018 – DS 121/17) => Kostenerhöhung angezeigt, aber prozentuale Aufteilung strittig
 - Brücke Hintere Archen: 845 T€ in 2024, keine konkrete Kostenberechnung
 - Bewirtschaftungskosten/Baukosten



Beratungsfolge

Terminplanung Haushalt 2022:

- 02.12.2021 AKO
- 06.12.2021 ABS
- 07.12.2021 ASV
- **09.12.2021 AFR**
- 15.12.2021 SVV



Haushaltssatzung und –plan 2022 online

[Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Rathenow - Stadt Rathenow](#)

Dort finden Sie auch die ausführlichen Teilhaushaltspläne.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen und Anmerkungen?